

Gutachterliche Stellungnahme "Sport- und Fachmarktzentrum Ulmer Straße"

6. Juli 2021

Dipl.-Geogr. Christian Hörmann

M.Sc. Susanne André

M.Sc. Marie-Theres Schuster

Stadt + Regionalentwicklung

Handel

Marketing

Digitale Stadt

Management

Wirtschaftsförderung

Immobilien

Ziel der Untersuchung



Aufgabenstellung und Auftrag

Übergeordnete Fragestellung: Wie wirkt sich die geplante Entwicklung auf die Einkaufsinnenstadt Kemptens aus?

- Einordnung der vorgelegten Planung in aktuelle Rahmenbedingungen im Einzelhandel und der Stadtentwicklung sowie in die Ziele und Vorhaben des EHK Kempten 2019/2020
 - Welche Entwicklungspotenziale ergeben sich für den Kemptener Einzelhandel?
 In welchen Bereichen gibt es derzeit Defizite?
 (Rolle der Stadt Kempten als Oberzentrum mit regional bedeutsamen Versorgungsauftrag)
 - ➤ Welche Handlungsspielräume ergeben sich aus Sicht des EHK für den Standort Ulmer Straße? (Standort- und Sortimentskonzept)
- Ableitung möglicher Effekte auf die Kemptener Einkaufsinnenstadt
 - ➤ In welchem Zusammenhang steht eine Neuentwicklung in der Ulmer Straße mit der Einkaufsinnenstadt?
 - ➤ Gegenüberstellung von positiven Faktoren sowie Gefahren
 - > Handlungsempfehlungen

Ziel: Transparenz für den Abwägungsprozess (Entscheidungsgrundlage)

Ziel der Untersuchung



Grenzen der gutachterlichen Stellungnahme

- Keine Grundsatzdiskussion i.S.v. "Will die Stadt Kempten hier überhaupt ein Sport- und Fachmarktzentrum?"
- Übergeordnete qualitative Einordnung des Vorhabens
 - > Keine klassische Verträglichkeitsuntersuchung (hierfür Detailplanung, größeres Budget usw. erforderlich)
- "Isolierte" Betrachtung des Vorhabens am Standort Ulmer Straße
 - ➤ Keine Prüfung von Standortalternativen für die geplanten Nutzungen
 - ➤ Keine Prüfung von alternativen Nutzungen für den Standort

Planvorhaben Ulmer Straße



Übersicht: Geplante Projektentwicklung der IBO-GmbH

Handelsflächen (rd. 15.750 m² VK):

- Bettenfachmarkt (rd. 1.100 m²)
- Gartencenter (5.200 m²) (ggf. Verlagerung)
- Fahrradfachmarkt (rd. 1.800 m²)
- Getränkefachmarkt (rd. 850 m²)
- Babyfachmarkt (rd. 1.100 m²)
- Handel für Motorradzubehör (rd. 600 m²)
- Bäderfachgeschäft (rd. 700 m²)
- Küchenstudio (rd. 1.800 m²)
- Elektronikfachmarkt "Weiße Ware" (rd. 900 m²)
- Fachmarkt für Heimtextilien (rd. 1.700 m²)

Ergänzende Nutzungsstrukturen (ca. 11.750 m² VK):

Sport

- Fitnesscenter mit Physiotherapie und Bereich für medizinische Rehabilitation (rd. 3000 m²)
- Tanzstudio (rd. 1.000 m²)
- Boxstudio bzw. weitere Kampsportarten (ca. 800 m²)

Weitere Nutzungen

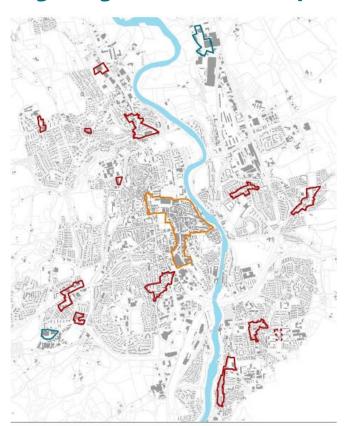
- Gastronomiebetriebe (u.a. Café, Fast-Food; rd. 700 m²)
- Textilreinigung (rd. 250 m²)
- Büroflächen (rd. 3.000 m²)
- Selfstorage (rd. 3.000 m²)

Sport- und
Freizeiteinrichtungen
sind deutlich kleiner
dimensioniert als im
Vorfeld angenommen

Einordnung der Handelsplanungen



Regelungen des EHK Kempten 2019/20



Die Zentrenstruktur in Kempten

Abgrenzung der Innenstadt

Quelle: EHK Kempten 2019, Kapitel 7.3.2

Abgrenzungen der Nahversorgungszentren

Abgrenzung des Bereichs lokaler Versorgungsfunktion

Abgrenzungen der Sonderstandorte



Sortimente des Innenstadtbedarfs

- Parfümeriewaren
- Baby- und Kinderartikel*
- Büche
- Spielwaren
- Bekleidung, Wäsche
- Schuhe, Lederwaren
- Sportbekleidung und -schuhe
- kleinteilige Sport- und Campingartikel
- Haushaltselektronik ("weiße Ware")
- Unterhaltungselektronik ("braune Ware")
- Computer und Zubehör, Foto, Film
- Wohnaccessoires (ohne Möbel), Heimtextilien, Bettwaren, Kurzwaren. Gardinen und Zubehör
- Haushaltswaren, Glas, Porzellan, Keramik, Antiquitäten/Kunst
- Uhren, Schmuck
- · Papier- und Schreibwaren, Bastelbedarf, Schul- und Bürobedarf
- Optik, Hörgeräteakustik
- Musikinstrumente, Musikalien

Sortimente des Nahversorgungsbedarfs

- Nahrungs- und Genussmittel, Getränke
- Drogeriewaren, Kosmetik
- Apothekenwaren
- Sanitätswaren
- Zeitungen/Zeitschriften
- Blumen/Floristik

Sortimente des sonstigen Bedarfs

- Autozubehör, -teile, -reifen
- Badeinrichtung, Installationsmaterial, Sanitärerzeugnisse
- Baumarktartikel, Bauelemente, Baustoffe, Eisenwaren
- Boote und Zubehör
- Fahrräder und Zubehör
- Farben, Lacke, Tapeten, Teppiche, Bodenbeläge
- Gartenartikel, Gartenbedarf, Pflanzen
- Leuchten und Zubehör
- Möbel, Küchen
- Zooartikel. Tiere

Standort	Sortimente des Innenstadt- bedarfs	Sortimente des Nahversorgungs bedarfs	Sortimente des sonstigen Bedarfs
Einkaufsinnenstadt (zentraler Versorgungsbereich)	Ja	Ja	Ja
Nahversorgungszentren (zentrale Versorgungsbereiche)	Nein	Ja**	Ja
Integrierte Lagen* inkl. Bereich lokaler Versorgungsfunktion	Nein	Ja** nur Lebensmittel	Ja
Sonderstandorte	Nein	Ja**	Ja
Städtebauliche Randlagen	Nein	Nein	Ja

Quelle: EHK Kempten 2019, Kapitel 8.1

* beinhaltet Baby- und Kinderbekleidung, Schuhe, Schulranzen/Rucksäcke, Zubehör (sonstige Erstausstattung, Schnuller)

^{*} städtebaulich integrierte Lage, wesentliche Wohnnutzung im unmittelbaren Standortumfeld;

^{**} Ansiedlung von Sortimenten des Nahversorgungsbedarfs grundsätzlich möglich, Zulässigkeit (u.a. Standort, Größenordnung) bei Nachweis der städtebaulichen Verträglichkeit im Rahmen einer Einzelfallprüfung

Einordnung der Einzelhandelsplanungen



Bewertung der geplanten Entwicklungen im Einzelhandelsbereich

Zulässige Einzelhandelsvorhaben (Kernsortiment: sonstiger Bedarf)

- Bettenfachmarkt (rd. 1.100 m² VK):
 - Bereicherung der Kemptener Angebotspalette
 - Limitierung Randsortimente: Einzelfalluntersuchung
- Gartencenter (rd. 5.200 m² VK):
 - Priorisierung: Verlagerung Kutter oder Dehner
 - Limitierung Randsortimente: Einzelfalluntersuchung
- Fahrradfachmarkt (rd. 1.800 m² VK):
 - Bedarf einer Neuansiedlung, Angebotslücke
 - Limitierung Randsortimente: Einzelfalluntersuchung
- Bäderfachgeschäft (rd. 700 m² VK):
 - Verlagerung oder Neuansiedlung
- Küchenstudio (rd. 1.800 m² VK):
 - Verlagerung oder Neuansiedlung

Mit Einschränkungen zulässige Einzelhandelsvorhaben:

- Babyfachmarkt (rd. 1.100 m² VK):
 - EHK: nur bei Sortimentsschwerpunkt im sonstigen Bedarf (u.a. Möbel) zulässig
 - Bedarf einer Neuansiedlung, Angebotslücke
 - Limitierung Randsortimente: Einzelfalluntersuchung
- Handel für Motorradzubehör (rd. 600 m² VK):
 - EHK: Bekleidung: Innenstadtbedarf, aber Spezialsortiment
 - Problematisch: Baurechtliche Festsetzung
- Fachmarkt für Heimtextilien (rd. 1.700 m² VK):
 - EHK: Innenstadtbedarf (v.a. kleinteilige Stoffwaren)
 - Priorisierung: Fachmarktkonzept (z.B. Tedox, ttl)
 - Limitierung Randsortimente: Einzelfalluntersuchung
 - Baurecht: ggf. Festsetzung als Baumarktsortiment

Nicht zulässige Einzelhandelsvorhaben: (Kernsortiment: Nahversorgungs- / Innenstadtbedarf)

- Getränkemarkt (rd. 850 m² VK)
- Elektronikfachmarkt "Weiße Ware" (rd. 900 m² VK)

Einordnung der Einzelhandelsplanungen



Gegenüberstellung der Pro- und Contra-Faktoren



Contra

- Schließen von bisherigen Angebotslücken in der Kemptener Handelslandschaft;
 Auffächerung der Sortimentsbreite und -tiefe in einzelnen Sortimenten
- Verfolgen des Ziels "Stärkung der oberzentralen Versorgungsfunktion des Einzelhandelsstandortes Kempten"

Pro

- Attraktivierung einer verkehrsgünstig gelegenen Brachfläche (positive Effekte auf das Standortumfeld)
- Fokus auf "Corona-stabile" Branchen (Krisengewinner) ermöglicht langfristige Belegungsperspektive
- Kopplungs- und Verbundeffekte mit geplanten Büronutzungen sowie Sporteinrichtungen
- Durch mögliche Betriebsverlagerungen an den Vorhabenstandort (z.B. Gartencenter) wird eine räumliche Bündelung von bislang dispers verorteten Einzelhandelsbetrieben erzielt

- Ausweisung von neuen Handelsflächen abseits der gemäß EHK Kempten 2019 definierten Standortbereiche (zentrale Versorgungsbereiche, Sonderstandorte)
- Zum Schutz der Einkaufsinnenstadt strenge Restriktion in den innenstadtrelevanten Randsortimenten erforderlich
 - → Umsetzung je nach Betriebstyp und Anbieter schwierig

Einordnung der Planungen im Sportbereich



Bewertung der Entwicklungen aus dem Sportbereich

- Vorhabenspezifische Rahmenbedingungen:
 - > Positive sozioökonomische Rahmendaten in Kempten (u.a. Bevölkerungszuwachs, Studenten etc.)
 - > Wachsende Nachfrage im Sportbereich ("Sport-Boom", schnelle Erholung der Branche nach Corona)
 - > Einfügen in oberzentrale Versorgungsfunktion Kemptens (Bereitstellung von spezialisierte Sport- und Freizeiteinrichtungen)
 - Angebotslücken in der Sportbranche in Kempten (u.a. größere Filialisten; Premiumbereich)
 - Standort erfüllt Standortanforderungen gängiger Sportkonzepte (verkehrsgünstige Lage, Flächenverfügbarkeit, erschließbares Einzugsgebiet)
- Zielgruppenansprache:
 - > Örtliche Bevölkerung, v.a. Wohnbevölkerung im Umfeld (Erreichbarkeitszone bis 15 km, Kerneinzugsgebiet in städt. Regionen: 3 km)
 - > Gezieltes Aufsuchen von Sporteinrichtungen, v.a. vor und nach der Arbeit
 - Unabhängig von anderen Nutzungsstrukturen
 - Entscheidungen der Nutzer hinsichtlich Programm/Angebot, Preisaufstellung, Ausstattung und Lage

Einordnung der Planungen im Sportbereich



Gegenüberstellung der Pro- und Contra-Faktoren



Pro Contra

- Zusätzliche Attraktivität des Standortes Ulmer Straße
 - Erhöhung der Funktionsvielfalt und dichte
- Ideale Ergänzung der geplanten Einzelhandelsformate im Erdgeschoss
 - Frequenzsteigerungen durch Kopplungseffekte
- Bei Teilnahme an digitalen Fitnessanbietern Erhöhung der Kopplungsmöglichkeiten mit Sporteinrichtungen in der Einkaufsinnenstadt
- Belebung eines leerstehenden und ungenutzten Standortes
 - → Aufwertung des Standortumfeldes
- Sportmöglichkeiten in fußläufiger Entfernung für die wohnortnahe Bevölkerung
- Zukunftsfähige Konzeption aufgrund des Sport- und Fitnessbooms und steigender Nachfrage



Covid19 und dessen Folgen

→ Kunden müssen zunächst wieder vom

Einbruch der Sport- und Fitnessbranche durch

- Kunden müssen zunächst wieder vom "Home Sport" an Fitnessstudio gewöhnt werden
- Verstärkung der Konkurrenzsituation zu bestehenden Nutzungsstrukturen im Sportbereich
 - ggf. Frequenzrückgänge in anderen Teilbereichen des Kemptener Stadtgebietes
- Geringeres Einzugsgebiet im Gegensatz zu anderen Einrichtungen (u.a. Freizeitbereich)
 - Überwiegende Beschränkung auf lokale Bevölkerung
 - → Geringe touristische Nachfrage

Einordnung der weiteren Nutzungen



Ergänzende Nutzungen am Vorhabenstandort

- Textil-Reinigung → unproblematisch für Einkaufsinnenstadt
- Büroflächen → unproblematisch für Einkaufsinnenstadt
- Self-Storage → unproblematisch für Einkaufsinnenstadt
- Gastronomie → je nach Konzept und Anzahl ggf. kritisch zu bewerten
 - 2 Betriebe aus den Bereichen Café, Fast Food zunächst unproblematisch (werden ausschließlich in Ergänzung zu den anderen Nutzungen aufgesucht)
 - größeres Gefährdungspotenzial bei Gastro-Meile (wird gezielt aufgesucht)

Zielgruppen und Einzugsgebiet



Zielgruppen und Einzugsgebiet des Vorhabenstandortes

- Einzugsgebiet
 - Keine Sonderbindung durch das Planvorhaben
 - Deckungsgleich mit dem Marktgebiet des Gesamtstandortes Kempten (Ausnahme: Babyfachmarkt)
 - > Verstärkung der Kaufkraftbindungen in einzelnen Sortimenten innerhalb des Marktgebietes
 - Eingeschränkte Bindung ins Umland durch Sporteinrichtungen (v.a. Nutzer aus Wohnumfeld zu erwarten)
- Zielgruppen
 - Keine spezielle Zielgruppenansprache
 - Erwartbare Kunden aus Kempten sowie n\u00e4herem Umfeld
 - Gezielte Autokundenorientierte Versorgung (keine "Shopper")
 - > Sporteinrichtungen: Zielgruppen v.a. hinsichtlich räumlicher Nähe und preislichem Angebot
 - Keine wesentliche Zielüberschneidung mit der Innenstadt

Zusammenschau Gefahren VS. Positive Faktoren



Gefahren

- Eigene Anziehungskraft (Größe des Vorhabens)
- Agglomerationswirkung / Zielüberschneidung mit der Innenstadt ("Innenstadtkopie")
- Mögliche negative Effekte durch Randsortimente
- Komplexe baurechtliche Feinsteuerung
- Corona-Pandemie→ Beschleuniger des Strukturwandels
- Schwierigkeiten bei (Nach-) Belegung der Flächen

Positive Faktoren

- Versorgungsauftrag Kemptens als
 Oberzentrums
 → Schließen vorhandener Lücken im
 - Handels- und Sportbereich (sonstiger Bedarf seit Corona Pandemie im Nachfrage-Hoch)
- Mögliche Kopplungseffekte für Einkaufsinnenstadt
- Aufwertung des Standortes

Konklusion – "Checkliste"



"Checkliste" zur verträglichen Weiterentwicklung des Standortes Ulmer Straße

- Konzentration des Einzelhandels auf den sonstigen Bedarf
 - Limitierung der Randsortimentsflächen (Einzelfalluntersuchungen bei Konkretisierung der Planung)
 - Enge baurechtliche Festsetzung
 - Keine Ausweitung der Sortimente bei Leerständen / (Nach-)Vermietungsschwierigkeiten
- Städtebaulicher Charakter als Fachmarktzentrum
 - Funktionale Optik
 - Vorhabenbezogener B-Plan
 - Feinsteuerung über Baufelder / Baufenster
- Limitierung der ergänzenden publikumswirksamen Nutzungen ("keine Innenstadtkopie")
 - > Beschränkung auf weniger als 3 funktionale Gastronomien
 - Keine Beschränkung der Nutzungen ohne Publikumsverkehr

Fazit und Ausblick



Nächste Schritte

- Einbindung in politische Gremien, Diskussion
- Bei Konkretisierung des Vorhabens:
 - Einzelfallprüfung der verschiedenen Einzelhandelsbetriebe
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartner

Dipl.-Geogr. Christian Hörmann

Büroleiter/Partner

T 089 55118-154

Email hoermann@cima.de

M. Sc. Susanne André

Projektleiterin

Γ 089 55118-150

Email andre@cima.de

M. Sc. Marie-Theres Schuster

Beraterin

T 089 55118-169

Email schuster@cima.de